

RS Vwgh 1989/5/9 88/14/0207

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 09.05.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

FinStrG §77 Abs3;

Rechtssatz

Bestreitet der Beschuldigte die Richtigkeit der im Abgabefestsetzungsverfahren angestellten Geldverkehrsrechnung, die zur Schätzung der Abgabenbemessungsgrundlagen geführt hat, und beabsichtigt er zum Nachweis der Richtigkeit seiner ihm nicht geglaubten Behauptungen einen ausländischen Zeugen und einen inländischen Rechtsanwalt als Zeugen zu führen, so kann das Interesse der Rechtspflege an der Beigabe eines Verteidigers nicht verneint werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140207.X05

Im RIS seit

09.05.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at